helvetia

Entspannt unterwegs



Tarif 10/26

Kfz-Versicherung – Fachinformation für den Vertrieb

Inhalt

Vorwort 3

Die Helvetia Produktwelt 4

Die Produktwelt im Leistungsvergleich

- Kfz-Haftpflichtversicherung 5
- Kaskoversicherung 6

Übersicht verfügbarer Druckstücke 7

Wichtige Neuerungen 9

Bestands- und Updategarantie – Eigenschäden – Parkschadenschutz 10

Elektroschutz 11

Verkehrsopferschutz (VOS) 12

Werkstattservice Premium (WP) 13

Kfz Assistance 14

Baustein Reise 16

Kfz Start 17

Rabattschutz Premium (RSP) 18

Fahrerschutz (FS) 19

Autoschutz 48 (AS 48) 20

Elektrofahrräder 21

Erst- und Sondereinstufung in die Schadenfreiheitsklassen 22

Sondereinstufung KMU 24

Fahrsicherheitstraining 25

Übersicht Tarifmerkmale 26

Hinweise zu den Tarifmerkmalen 27

Anhang – nützliche Übersichten

- Fahrzeugwechsel und Rabattübertragung 28
- SF-Staffeln und Rückstufungstabellen 30
- Alle aktuellen WKZ im Überblick 40
- Leistungsübersicht nach WKZ (Kfz-Haftpflichtversicherung) 42
- Leistungsübersicht nach WKZ (Kaskoversicherung) 43

Zeichnungsrichtlinien für die Kraftfahrtversicherung 44

Vorwort

Liebe Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

seit Ende des vergangenen Jahres hat sich bei uns viel verändert. Wir haben nicht nur einen neuen Namen erhalten, sondern auch viele neue Kolleginnen und Kollegen in unseren Reihen begrüßt. Vielleicht halten auch Sie heute zum ersten Mal unsere beliebte Kfz-Fachinformation in den Händen.

Gemeinsam sind wir deutlich größer geworden. Damit auch relevanter? Vielleicht. Was wir uns vor allem wünschen: noch besser werden. Für Sie. Mit mehr Service, mehr Know-how und einer noch stärkeren Unterstützung in Ihrem täglichen Geschäft.

Im Zuge unseres Zusammenwachsens haben wir selbstverständlich auch die Kfz-Tarife der bisherigen Gesellschaften intensiv miteinander verglichen. Dabei hat sich bestätigt, was wir bereits in der täglichen Zusammenarbeit erleben: Wir passen sehr gut zusammen. Beide Produktwelten überzeugten durch aktuelle, leistungsstarke Tarife und hervorragende Bewertungen für Sie und Ihre Kundinnen und Kunden.

Das Ergebnis sind gezielte Anpassungen unseres neuen gemeinsamen Kfz-Tarifes. Besonders spürbar sind die Anpassungen im Bereich der weiteren Wagniskennziffern (WKZ) außerhalb des Pkw-Geschäfts.

In dieser Fachinformation haben wir alle wichtigen Informationen übersichtlich für Sie zusammengestellt. So finden Sie alles, was Sie für eine erfolgreiche Beratung und den Einsatz unserer Tarife benötigen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und Ihren Kundinnen und Kunden allzeit eine gute Fahrt!

Mit freundlichen Grüßen

ppa. René Gehler
Spartenleiter Kraftfahrt

i.V. Anke Mewe
Spartenspezialistin Kfz

Kfz Basis

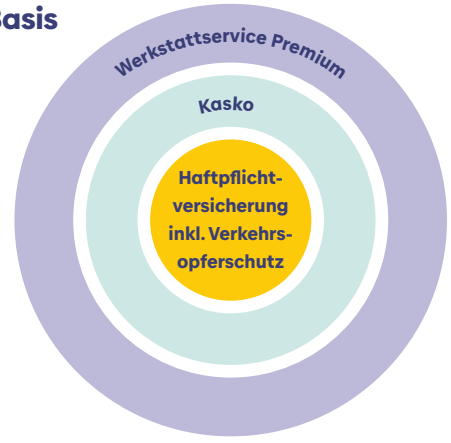

Kfz All-in



Die Helvetia Produktwelt

Kfz Basis

Kompakte Absicherung zu günstigen Prämien

- 100 Mio. EUR Deckungssumme
- Verkehrsopferschutz
- Werkstattservice Premium abwählbar
- Reduzierter Leistungsumfang
- Kein Abschluss von Bausteinen möglich

Kfz All-in

Unser Tarif **Kfz All-in** bietet top Leistungen für noch mehr Sicherheit zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis.

- 100 Mio. EUR Deckungssumme
- Verkehrsopferschutz
- Assistance in Kasko enthalten
- Werkstattservice Premium optional
- Umfassende Leistungen
- Abschluss aller Bausteine möglich
- Bestands- und Updategarantie
- Elektroschutz

Bausteine – optional zu Kfz All-in

Fahrerschutz ▶ S. 19

- Schmerzensgeld
- Witwen-/Waisenrente
- Psychologische Betreuung etc.

Autoschutz 48 ▶ S. 20

49 EUR p. a.

- 48 Monate Neu- bzw. Kaufwertentschädigung
- 48 Monate Wertminderung im Reparaturfall

Rabattschutz Premium ▶ S. 18

- 1 Schaden pro Jahr je Schadenart – in KH/Vollkasko jeweils 1 Schaden frei

Baustein Reise ▶ S. 16

29 EUR p. a.

- Ausland-Schadenschutz
- Erweiterte Assistance (z. B. Krankenrücktransport auch bei Reisen ohne den versicherten Pkw)
- Minderung der Selbstbeteiligung bei Miet-Pkw im Ausland

Kfz Start für Kundenkinder ▶ S. 17

298 EUR p. a.

- Rabattschutz auf dem Elternfahrzeug
- Kundenkind erfährt eigenen SFR mit dem Pkw der Eltern für späteres eigenes bei Helvetia versichertes Fahrzeug

Die Produktwelt im Leistungsvergleich

Kfz-Haftpflichtversicherung

Leistungen	Kfz Basis	Kfz All-in
Pauschale Deckungssumme	100 Mio. EUR	100 Mio. EUR
Deckungssumme je geschädigte Person	15 Mio. EUR	15 Mio. EUR
Umweltschadenversicherung	●	●
Mallorca-Police – mit 100 Mio. EUR Deckungssumme Bis zu 2 Monate Schutz; gilt auch für Kinder, Eltern und Schwiegereltern, sofern diese mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben.	●	●
Verkehrsopferschutz	●	●
Keine Rückstufung für Schäden aus Gefährdungshaftung		●
Keine Rückstufung für Schäden aufgrund von Systemversagen beim autonomen Fahren oder durch Hacker-/Cyberangriff		●
Ersatz von Eigenschäden bei privat genutztem Pkw und **NEU:** auch firmengenutztem Pkw		100.000 EUR
Bestands- und Updategarantie bei Pkw		●
Begleitetes Fahren ohne Zuschlag	●	●
Auf Wunsch mit		
Rabattschutz Premium		●
Fahrerschutz		●
Kfz Start – bis zu 2 Kinder je Pkw versicherbar		●

Die Produktwelt im Leistungsvergleich

Kaskoversicherung

Leistungen	Kfz Basis	Kfz All-in
Freie Werkstattwahl	Optional, gegen Zuschlag	●
Zubehör unbegrenzt, ansonsten beitragsfrei mitversichert bis	1.000 EUR	Unbegrenzt
Mobile Navigationsgeräte		Unbegrenzt
GAP-Deckung beim Merkmal „Leasing“ und **NEU:** auch „bankfinanziert“ in der VK eingeschlossen		●
Fahrzeugbezogene Schutzbriefleistungen in Deutschland und Europa für Pkw und Krafträder (Abschleppen bis zur nächsten Tankstelle bei leerem Tank oder leerer Batterie nur für Pkw)		●
Neuwertentschädigung	6 Monate	24 Monate [1]
Kaufwertentschädigung	6 Monate	24 Monate [1]
Weitgehender Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit	●	●
Keine Rückstufung bei Schäden, die durch ein nicht deliktsfähiges Kind verursacht wurden		●
Keine Rückstufung für Schäden aufgrund von Systemversagen beim autonomen Fahren oder durch Hacker-/Cyberangriff		●
Tierbiss an Verkabelung, Schläuchen, Leitungen, Gummimanschetten und Dämmmaterial in der TK	●	●
Folgeschäden bei Tierbiss in der TK		●
Zusammenstoß von Pkw mit Tieren aller Art in der TK	●	●
Schäden durch (Dach-)Lawinen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch und Vulkanausbruch in der TK		●
Übernahme von Schlossaustauschkosten bei Verlust der Fahrzeugschlüssel durch Raub oder Einbruchdiebstahl bei Pkw		Unbegrenzt
Parkschadenschutz in der TK bei privat genutztem und **NEU:** auch firmengenutztem Pkw		500 EUR
Ersatz von Vignetten (Glasbruch) bei Pkw		●
Kosten für die Reinigung des Innenraums nach einem Glasbruchschaden	●	●
NEU: Leuchtmittelkosten nach Glasbruch für Pkw		●
Fahrzeugunterstellungskosten aufgrund eines versicherten Schadenereignisses für maximal 14 Tage	●	●
Zulassungs- und Überführungskosten bei Neuwertentschädigung für Pkw in der TK/VK		●
Zulassungskosten für Pkw bei Totalschaden		**NEU:** 500 EUR
Entsorgungs- und Resteverwertungskosten bei Totalschaden von Pkw in der TK/VK		●
Entsorgungskosten für Akkumulator		**NEU:** 5.000 EUR
Ersatz von Brems- und Betriebsstoffen bei Pkw-Reparatur in der TK/VK		●
Große Havarie bei der Benutzung von Schiffen und Fähren bei Pkw in der VK		●

[1] Auch bei Diebstahl

Leistungen (Fortsetzung)	Kfz Basis	Kfz All-in
Schäden zwischen ziehendem Pkw und gezogenem Fahrzeug bzw. Anhänger in der VK		20.000 EUR
Schäden durch unmittelbaren Blitzschlag		20.000 EUR
Kurzschlussfolgeschäden bei Pkw in der TK		**NEU:** unbegrenzt
Kurzschlussfolgeschäden durch Akkus		20.000 EUR
Im Elektroschutz versichert: der Akku (All-Risks Deckung), Folgeschäden durch einen defekten Akku bis 20.000 EUR in der TK, mobile Ladestationen, Wallboxen bei fester Verbindung mit dem Gebäude, Ladekabel selbst sowie Defekte während der Entriegelung, Entsorgungskosten des Akkus bis 5.000 EUR, Ladekarten bis 100 EUR, Kostenübernahme für die Zustandsdiagnostik des Akkus und das Abschleppen zur nächsten Teststation für Akkus bei Beschädigung bis zu 1.500 EUR sowie Kostenübernahme bis 2.500 EUR bei notwendiger Lagerung des unfallbeschädigten Elektrofahrzeuges in einem Wassercontainer.		●
Umprogrammierkosten nach Hacker-/Cyberangriff in der VK		**NEU:** unbegrenzt
SB-Minderung bei Nutzung von Carsharing-Pkw		●
Austausch Kindersitze und **NEU:** Haustierboxen/Sitz (fest verbunden) nach einem Unfall bis 150 EUR		●
Bestands- und Updategarantie bei Pkw		●
Auf Wunsch mit		
Werkstattservice Premium (WP) – Reparatur in einer von uns ausgewählten Partnerwerkstatt mit kostenlosem Ersatzwagen, Komplettreinigung, Hol- und Bringservice und 6 Jahren Garantie	●	●
Rabattschutz Premium		●
Autoschutz 48 – Ausgleich für eine eventuelle Wertminderung		●
Kfz Start – bis zu 2 Kinder je Pkw versicherbar		●
Baustein Reise – mit Ausland-Schadenschutz, SB-Minderung bei Mietwagen im Ausland und erweiterten Assistance-Leistungen		●

Hinweis: Die dargestellten Inhalte stellen lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen dar. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Folgende Druckstücke sind für Sie verfügbar:

Highlightblätter:
Kfz All-in / BAK 4127
Kfz Basis / BAK 4131
Kfz Start / BAK 4161
Werkstattservice Premium / BAK 4136

Flyer DIN lang:
Kfz All-in / BAK 4125
Kfz Start / BAK 4160

Sonstige Druckstücke:
Poster DIN A1 All-in / BAK 4167
Poster DIN A2 All-in / BAK 4175
Leistungsübersicht / BAK 4124
Highlights Kfz All-in / BAK 4170
Fragebogen Angebot (Pkw) / BAK 8201



Wichtige Neuerungen

Die Verbesserungen in diesem Jahr im Überblick

Änderungen bei All-in

- Eigenschäden in der KH-Versicherung: neu: auch für nicht privat genutzte Pkw
- Parkschadenschutz in der TK: neu: auch für nicht privat genutzte Pkw
- GAP-Deckung auch bei Finanzierungsart „bankfinanziert“ möglich
- Kurzschlussfolgeschäden unbegrenzt mitversichert
- Zulassungskosten bei Totalschaden erhöht auf 500 EUR (TK)
- Entsorgungskosten für Pkw-Akku (für E-Fahrzeuge) Sublimit von 3.000 EUR auf 5.000 EUR erhöht (TK)
- Übernahme der Umprogrammierungskosten nach Hackerangriff (für E-Fahrzeuge) jetzt unbegrenzt (vorher 1000 EUR) (VK)
- Austausch Kindersitz oder neu: Haustierboxen/Sitz fest verbunden nach Unfall
- Leuchtmittelkosten nach Glasbruch

Hinweis:
Für Pkw wird das Führerscheindatum zukünftig, wenn der VN eine Privatperson ist, ein Pflichtfeld. Bitte das Gültig-ab-Datum (Kartenführerschein-Rückseite) der entsprechenden Fahrzeugklasse eintragen.

Änderungen für Ziel WKZ

Die anderen Tarife außer Pkw (All-in und Basis) erfreuen sich in diesem Jahr einer massiven Aufwertung mit folgenden Leistungsverbesserungen. Wenn nicht aufgeführt, gilt als Limit bzw. Sublimit die Höhe der Pkw-Leistung gemäß Leistungsübersicht.

- Eigenschäden in Haftpflicht
- Folgeschäden bei Tierbiss
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- (Dach-)Lawinen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch und Vulkanausbruch in der TK
- Übernahme von Schlossaustauschkosten/Entwendung Fahrzeugschlüssel
- Parkschadenschutz
- Ersatz von Vignetten (Glasbruch)
- Kosten für die Reinigung des Innenraums nach Glasbruch (max. 500 EUR)
- Leuchtmittelkosten nach Glasbruch
- Zulassungs- und Überführungskosten bei Neuwertentschädigung (max. 500 EUR)
- Zulassungskosten bei Totalschaden (max. 500 EUR)
- Entsorgungskosten für Akku
- Entsorgungs- und Resteverwertungskosten bei Totalschaden
- Große Havarie bei der Benutzung von Schiffen und Fähren
- Kurzschlussfolgeschäden

Wenn das Fahrzeug ein E-Fahrzeug ist, gilt zusätzlich:

- Kurzschlussfolgeschäden durch Akkus
- Mobile Ladestation
- Wallbox
- Zustandsdiagnostik Akku
- Wassercontainer
- Ladekabel
- Erstattung Ladekarte
- Akku in der TK unbegrenzt
- Übernahme der Umprogrammierungskosten nach Hackerangriff

NEU: Optional wählbar sind für die **WKZ 251** (Lkw/Lieferwagen bis 3,5 t Gesamtmasse im Werkverkehr) unsere bewährte **Kfz Assistance** als Baustein.

Für die **WKZ 251** und die **WKZ 127** (Wohnmobile ohne Vermietung) sind weiterhin folgende Bausteine ab dem neuen Tarif wählbar: eine **GAP-Deckung** sowie der **Baustein Fahrerschutz**.

Um Ihnen die Durchsicht dieser umfassenden Broschüre zu erleichtern, verwenden wir das generische Maskulinum. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Bestands- und Updategarantie – Eigenschäden – Parkschadenschutz

Bestands- und Updategarantie

Ziel der **Bestandsgarantie** ist es, Ihren Pkw-Kunden bei einem Wechsel von einem Mitbewerber zur Helvetia in den Tarif All-in im Schadenfall nicht unverhofft schlechter zu stellen, als er bei seinem Vorversicherer gestanden hätte.

Wir erbringen im Rahmen der mit uns vereinbarten Kfz-Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung im Ernstfall Leistungen auch dann, wenn diese bei uns nicht oder nicht vollständig eingeschlossen sind, aber im unmittelbaren Vorvertrag versichert waren.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Leistungen, die im Rahmen des Vorvertrages Bestandteil eines separaten Leistungsbausteins waren oder bei uns über einen Baustein hätten abgeschlossen werden können. Außerdem besteht keine Deckung für Leistungen, die wir im aktuellen Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Die **Updategarantie** sichert Ihren Kunden zukünftige Leistungsverbesserungen in der Kfz-Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung, die wir zum Zeitpunkt des Schadeneintritts durch aktuelle Bedingungen im Tarif All-in gedeckt haben.

Auch hier gilt, dass die Leistungsverbesserung nicht Teil eines aufpreispflichtigen Produktbausteins ist.

Wichtig: Die Leistungen aus der Bestands- und Updategarantie sind immer auf die mit uns vereinbarten Versicherungssummen bzw. Entschädigungsgrenzen beschränkt. Außerdem gelten grundsätzlich die mit uns vereinbarten Selbstbeteiligungen.

Hinweis: Die hier dargestellten Leistungsinhalte sind verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Eigenschäden (KH-Versicherung)

Schäden, die der Versicherungsnehmer an seinem Eigentum (z. B. an seinem eigenen Garagentor oder an einem weiteren ihm gehörenden Fahrzeug) anrichtet, sind grundsätzlich nicht über die eigene Kfz Haftpflichtversicherung gedeckt. Anders verhält es sich dagegen mit der Eigenschadendeckung.

Voraussetzungen:
- Die beschädigten Sachen befinden sich zum Schadenzeitpunkt nicht am oder im versicherten Fahrzeug.
- Die maximale Entschädigungsleistung ist auf 100.000 EUR begrenzt.
- Der Versicherungsnehmer trägt pro Schadenereignis eine Selbstbeteiligung von 500 EUR.
- Die Inanspruchnahme der Eigenschadendeckung führt zur Rückstufung der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Vor allem bei hohen Eigenschäden rechnet sich die Inanspruchnahme dieser Zusatzleistung für Ihre Kunden besonders.

Vorteile:
- Der Versicherungsnehmer erlangt Schadenersatz über den gesetzlich abgesteckten Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung hinaus.

Parkschadenschutz (Teilkasko)

Bei Lackkratzern oder kleinen Dellen außen am Fahrzeug übernehmen wir bis zu einmal im Jahr die Reparaturkosten bis zu 500 EUR bei einem vom Kunden zu zahlenden Selbstbehalt von 50 EUR. Die Schadenhöhe darf also insgesamt bis zu 550 EUR betragen.

Voraussetzungen:
- Das Fahrzeug war bei Vertragsbeginn bei uns nicht älter als 6 Monate und wird privat genutzt.
- Wir suchen die Werkstatt aus (Kooperationswerkstatt).
- Im Rahmen des Parkschadenschutzes ist eine Inanspruchnahme von Serviceleistungen des **Werkstattservice Premium** (z. B. kostenfreier Ersatzwagen etc.) nicht möglich.
- Die Beurteilung, ob das Smart-Repair-Verfahren möglich ist, obliegt der Werkstatt.
- Eine Abrechnung nach Kostenvoranschlag ist nicht möglich.

Vorteile:
- Da der Parkschadenschutz bei uns auch im Fall von Vandalismus oder kleinen Kollisionsschäden unter die Teilkaskodeckung fällt, erfolgt keine Rückstufung in der Vollkasko.
- Der VN zahlt lediglich 50 EUR Selbstbeteiligung.

Elektroschutz

Das im Jahr 2020 im Tarif **All-in** eingeführte obligatorische und damit zuschlagfreie Leistungspaket „Elektroschutz“ umfasst neben einer All-Risks Deckung für den Antriebsakkumulator eine Vielzahl weiterer Leistungen für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge und deren Zubehör, die unverzichtbar sind.

Wichtig:
Die umfassenden Leistungen des Leistungspakets **Elektroschutz** sind nicht nur zuschlagfrei, sondern alle Neuerungen werden aufgrund der Updategarantie auch bestandswirksam.

All-Risks Deckung für den Akkumulator (Akku)
Der Akku ist in der Vollkasko über die üblichen Gefahren der Teil- und Vollkasko hinaus gegen **jegliche Beschädigung, Zerstörung** oder auch **Verlust** versichert.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Verschleiß, Konstruktions- oder Materialfehler des Herstellers und chemische Reaktionen (Säure, Oxidation).

Selbstverständlich gilt auch für Akkus die **24-monatige Neupreisregelung**, d. h. wir übernehmen bei notwendigem Austausch des Akkus die erforderlichen Einbau- und Gerätekosten in vollem Umfang. Abzüge „neu für alt“ werden erst mit Beginn des 3. Betriebsjahres vorgenommen.



Zusätzliche Leistungen für Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge
Gegen alle üblichen Gefahren der Teil- und Vollkasko sind bei Elektro- und Hybrid-Fahrzeugen zusätzlich versichert:

- das **Ladekabel** – ohne besondere Einschränkungen
- die **mobile Ladestation** – unbegrenzt versichert
- die **Wallbox** bei fester Verbindung mit dem Gebäude – ebenfalls unbegrenzt
- die **Ladekarte** bis 100 EUR
- **Entsorgungskosten** des Akkus bis 5.000 EUR
- **Folgeschäden** durch einen **defekten Akku** an Aggregaten wie z. B. Lichtmaschine oder Anlasser bis 20.000 EUR in der Teilkasko
- Bei einem **leeren Akku** leisten wir notwendige **Pannenhilfe**.
- Kostenübernahme für die **Zustandsdiagnostik** des Akkus und das Abschleppen zur nächsten Teststation für Akkus bei Beschädigung bis zu 1.500 EUR. Voraussetzung hierfür ist, dass wir diese beauftragt haben oder der Beauftragung zugestimmt haben.
- Kostenübernahme bis 2.500 EUR bei notwendiger **Lagerung** des unfallbeschädigten Elektro-Fahrzeuges in einem **Wassercontainer** zur Vermeidung einer Entzündung anderer Fahrzeuge.

Verkehrsopferschutz (VOS)

Was ist passiert?
Ihr Kunde hat mit seinem versicherten Pkw einen schweren Unfall erlitten. Kein Versicherer ist eintrittspflichtig, weil

- der Verursacher Fahrerflucht begangen hat,
- das Kfz des Verursachers nicht haftpflichtversichert war (z. B. wegen Nichtzahlung der Prämie) oder
- der Verursacher den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat (z. B. Geisterfahrer in Selbstmordabsicht).

Entschädigungsfonds Verkehrsopferhilfe
Für diese Fälle gibt es zwar die sogenannte „Verkehrsopferhilfe" – einen Entschädigungsfonds der deutschen Kfz-Versicherer, der Verkehrsopfer vor den schlimmsten Härten bewahren soll. Aber die Leistungen der Verkehrsopferhilfe unterliegen teilweise erheblichen Einschränkungen.

Die Lücke
Im Fall von Unfallflucht zahlt die Verkehrsopferhilfe Schmerzensgeld. Dies passiert allerdings nur, wenn die geschädigte Person ganz erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigungen der körperlichen Funktionen wie Amputationen oder Ähnliches als Unfallfolge erlitten hat.

Selbst in diesen Fällen zahlt die Verkehrsopferhilfe jedoch lediglich ein erheblich verringertes Schmerzensgeld, das allenfalls die Hälfte des sonst üblichen beträgt.

Dies lässt Raum für unseren neuen Sicherheitsbaustein Verkehrsopferschutz. Er schließt nicht nur diese Lücke, sondern übernimmt auch die Kosten für psychologische Betreuung. So leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Verarbeitung des Unfallgeschehens und zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Teilnahme am Straßenverkehr.

Wer ist versichert?
Versichert sind alle berechtigten Insassen (ausgenommen Anhalter) des bei uns versicherten, selbst genutzten Pkw. Dies gilt für Privat- und für Firmen-Pkw.

Wie ist der Ablauf im Schadenfall?
Der Verkehrsopferschutz leistet nachrangig. Das heißt: Ihr Kunde macht zunächst seine Ansprüche gegenüber dem Verein Verkehrsopferhilfe geltend und legt uns dann dessen abschließenden Bescheid vor.

Lässt dieser erkennen, dass ein grundsätzlich schadenersatzpflichtiger Unfall vorgelegen hat und vom gegnerischen Haftpflichtversicherer nur deshalb keine Leistung zu erlangen ist, weil beim Unfallgegner entweder Fahrerflucht oder Vorsatz vorliegt oder er ein nicht versichertes Kfz gefahren hat, erhält Ihr Kunde von uns die folgenden Leistungen:

- Angemessenes und übliches Schmerzensgeld in der Höhe, in der es ein KH-Versicherer hätte zahlen müssen. Dies gilt für die Fallkonstellation, dass die Verkehrsopferhilfe das Schmerzensgeld mangels Schwere der Verletzung gar nicht gezahlt hat.
- Hat die Verkehrsopferhilfe nachweislich Schmerzensgeld gezahlt, stocken wir dieses um die Hälfte auf.
- Zusätzlich übernehmen wir die tatsächlich aufgewendeten Kosten für psychologische Betreuung für max. zehn Sitzungen und max. 1.000 EUR je geschädigte Person.

Was leistet der Verkehrsopferschutz maximal?
Je geschädigte Person:

- **Schmerzensgeld bis zu 1 Mio. EUR**
- **Psychologische Betreuung bis zu zehn Sitzungen und maximal 1.000 EUR**

Voraussetzungen
Voraussetzung für unsere Schmerzensgeldzahlung ist ein mindestens 5-tägiger unfallbedingter, stationärer Krankenhausaufenthalt. Auch greift der Verkehrsopferschutz ausschließlich bei Unfällen, die sich in Deutschland ereignet haben. Zur Abdeckung von Schäden im Ausland empfehlen wir den Ausland-Schadenschutz, der im **Baustein Reise** enthalten ist (siehe S. 16).

Wer bekommt dieses Produkt?
Weil dieser neue Sicherheitsbaustein so bedeutsam ist, ist er in allen Pkw-Verträgen nach neuem Tarif obligatorischer Bestandteil der Kfz-Haftpflichtversicherung und kann – wie z. B. auch die Mallorca-Police – nicht abgewählt werden.

Für Kfz-Bestandskunden wurde der Verkehrsopferschutz für ihren selbst genutzten Pkw ab dem 01.01.2015 automatisch und zuschlagfrei in den Kfz-Haftpflichtvertrag eingeschlossen.

Werkstattservice Premium (WP)

Schaden-service für Versicherungsnehmer und Anspruchsteller: 06172 125-4210
für Vermittler: 06172 125-4211

Was ist eigentlich Werkstattservice Premium?
Werkstattservice Premium bedeutet, dass sich Ihre Kunden bereits bei Vertragsschluss für diese Zusatzleistung entscheiden. Damit übernehmen wir bei Unfall-/Karosserieschäden in Deutschland immer die Wahl der (Partner-)Werkstatt. Die Vertragsbindung freier Karosseriewerkstätten an uns sorgt dabei für niedrige Reparaturkosten. Und diesen Kostenvorteil geben wir trotz der Mehrleistung an Ihre Kunden weiter.

Welche Leistungen umfasst Werkstattservice Premium?
- Werkstattvermittlung binnen zwei Stunden
- Hol- und Bringservice des Unfallfahrzeugs
- Kostenloser Ersatzwagen für die Dauer der Reparatur
- Kostenlose Innen- und Außenreinigung des Unfallfahrzeugs
- Reparatur mit Originalersatzteilen nach Vorgaben des Herstellers
- Erweiterte Garantie von sechs Jahren auf alle ausgeführten Arbeiten und Eintritt in die Herstellergarantie

Wie kommen Ihre Kunden in den Genuss des Werkstattservice Premium?
Sie müssen diesen Zusatzbaustein einfach im Angebotsprogramm ankreuzen, im Tarif **Kfz Basis** ist er bereits vorbelegt. Selbstverständlich können alle unsere Kaskokunden die Partnerwerkstatt von uns im Einzelfall auswählen lassen. Das gilt auch für Kunden mit freier Werkstattwahl sowie Geschädigte im KH-Schadenfall. Dann entfällt lediglich der Prämiennachlass.

Was sind Partnerwerkstätten?
Partnerwerkstätten sind freie Karosseriewerkstätten. Sie werden nach höchstmöglichen Leistungs- und Qualitätsstandards ausgewählt und unter Vertrag genommen.

Was passiert, wenn Ihre Kunden trotz Werkstattservice Premium ihre Werkstatt selbst auswählen?
Dann sind wir berechtigt, die Entschädigungsleistung um 15 % zu kürzen. Außerdem entfallen die zusätzlichen Serviceleistungen.

Achtung: Bei Leasing- und finanzierten Pkw schreibt der Leasing- bzw. Kreditvertrag oftmals die Reparatur in einer Vertragswerkstatt des Automobilherstellers vor. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollte dies bei Leasing- und finanzierten Pkw vor Abschluss des WP geklärt werden.

Was sind Ihre und weitere Vorteile?
- Maximale Kundenzufriedenheit
- Einfache und schnelle Bearbeitung des Schadens
- Reduktion der Reparaturkosten um ca. 20 %
- Aktive Vermeidung von Nebenkosten (Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten)
- Vermittlungsprovision von 25 EUR pro Fall
- Unkomplizierte Abwicklung über den **Schadenservice Kraftfahrt**
- Helvetia begleicht die Rechnung direkt mit dem Dienstleister.
- Ihr Kunde zahlt lediglich die vereinbarte Selbstbeteiligung an die Werkstatt (und Selbstständige ggf. die MwSt.).
- Im KH-Schadenfall wird dem Geschädigten ein Kfz der Gruppe 1 zur Verfügung gestellt.

Was ist im Schadenfall zu beachten?
Bitte den Schaden unbedingt telefonisch zuerst an den Schadenservice Kraftfahrt melden. Nur dann ist gewährleistet, dass die Abwicklung des Schadens schnell und reibungslos funktioniert.

Dies sind unsere Partner bei Glasbruchschäden:

Partner / kostenlose Hotline	Werkstattsuche
Carglass 0800 222 2222	www.carglass.de/standorte
junited 0800 586 4833	www.junited.de/partnerfinder.php
Wintec 0800 00 3355 5555	www.wintec-autoglas-ag.de

Hinweis: Die hier dargestellten Leistungsinhalte sind verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Kfz Assistance

Kfz Assistance-Hotline: 06172 125-4442

Im Tarif **Kfz All-in** umfasst die Voll- und Teilkaskoversicherung umfangreiche Assistance-Leistungen obligatorisch und zuschlagfrei bei Fahrten oder Reisen mit dem versicherten Pkw oder Kraftrad. Für Lieferwagen ist diese optional vereinbar gegen Mehrprämie.

Über den **Baustein Reise**[1] (siehe rechte Spalte, rechte und übernächste Seite) erhöhen sich einige Assistance-Leistungen und werden auch bei Fahrten oder Reisen ohne den versicherten Pkw und auch in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers erbracht.

	All-in Kaskoversicherung (Voll- oder Teilkasko) – Pkw – Krafträder – Lieferwagen (wenn vereinbart)		**Baustein Reise**[1] – Privat genutzte Pkw – Firmen-Pkw mit Einzel-/Partnernutzung	
Leistung bzw. Kostenübernahme bis maximal …	**Deutschland**	**Europäisches Ausland**	**Zusätzlich bei o. g. Pkw: Anliegerstaaten des Mittelmeers**	**Bei Fahrten/Reisen ohne den vers. Pkw**
Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort[2]	Unbegrenzt, bei Pannenhilfe in Eigenregie max. 100 EUR			–
Bergen des Fahrzeugs nach Panne oder Unfall	Unbegrenzt			–
Abschleppen[3]	Unbegrenzt, bei Abschleppen in Eigenregie max. 150 EUR			–
Ab einer Entfernung von 50 km vom ständigen Wohnsitz des VN (Luftlinie) können er und die berechtigten Insassen (ausgenommen Anhalter) folgende Leistungen in Anspruch nehmen:				
Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall	Kosten Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km 1. Klasse oder Liegewagen		Kosten Bahnfahrt 1. Klasse, ab 1.000 km Flug (Economy)	–
Übernachtung bei Fahrzeugausfall, Fahrzeugabholung oder Krankenrücktransport	3 Tage à 90 EUR		3 Tage à 100 EUR	–
Mietwagen bei Fahrzeugausfall	7 Tage à 90 EUR		7 Tage à 110 EUR	–
Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall	Kosten bis an den Wohnsitz			–
Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall	Kosten bis an den Wohnsitz			–
Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall	–	Max. 2 Wochen		–
Fahrzeugverzollung und -verschrottung	–	Hilfe u. Übernahme der Verschrottungskosten		–
Fahrzeugrückholung eines nach Diebstahl wieder aufgefundenen Fahrzeugs	–	Fahrtkosten an den Wohnsitz zu 0,20 EUR je km Entfernung		–
Ersatzteilversand	–	Versandkosten		–

[1] Der Baustein Reise steht nur für PW und Krafträder zur Verfügung
[2] Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen gilt jetzt auch ein leerer Antriebsakkumulator als Panne. Leistung auch bei Defekten während der Entriegelung des Ladekabels oder Defekt des eigenen Ladekabels.
[3] Abschleppen bis zur nächsten Tankstelle bei leerem Tank oder leerem Akku.



All-in Kaskoversicherung
(Voll- oder Teilkasko)
– Pkw
– Krafträder
– Lieferwagen (wenn vereinbart)

Baustein Reise
– Privat genutzte Pkw
– Firmen-Pkw mit Einzel-/Partnernutzung

Leistung bzw. Kostenübernahme bis maximal …	Deutschland	Europäisches Ausland	Zusätzlich bei o. g. Pkw: Anliegerstaaten des Mittelmeers	Bei Fahrten/Reisen ohne den vers. Pkw
Personenbezogene Leistungen:				
Vermittlung ärztlicher Betreuung	–	Organisation u. deren Kosten		–
Arzneimittelversand	–	Versandkosten u. Verzollung		–
Ersatz von Reisedokumenten	–	Organisation u. Gebühren, max. 260 EUR		–
Ersatz von Zahlungsmitteln	–	Darlehen, max. 1.500 EUR		–
Hilfe im Todesfall	–	Bestattungskosten im Ausland oder Überführungskosten nach Deutschland		
Vorzeitige Heimreise im Todes- oder Krankheitsfall einer nahestehenden Person	–	Mehrkosten bis max. 2.500 EUR		
Reiserückrufservice	–	Organisation u. deren Kosten		
Hilfeleistung in besonderen Notfällen	–	Organisation u. deren Kosten, max. 500 EUR		
Kosten für Krankenbesuch	Fahrt- u. Übernachtungskosten, max. 500 EUR			
Krankenrücktransport	Organisation u. Transportkosten an den Wohnsitz			
Rückholung von Kindern	Kosten bis an den Wohnsitz, Bahnfahrt 2. Klasse, auch für Begleitperson			
Heimtransport von Haustieren (Hund und Katze)	Kosten für Heimtransport u. Betreuungskosten bis 15 Tage, max. 500 EUR			

Baustein Reise

29 EUR pro Jahr

Ausland-Schadenschutz

Die Leistungen des **Ausland-Schadenschutzes** sind fester Bestandteil des **Bausteins Reise**. Privat genutzte Pkw und Firmen-Pkw mit Einzel-/Partnernutzung genießen zusätzlich noch erweiterte Assistance-Leistungen (siehe jeweils die rechte Spalte auf Seite 14 und 15).

Baustein Reise
Privat genutzte Pkw
Firmen-Pkw mit Einzel-/Partnernutzung

Baustein Reise
Firmen-Pkw mit beliebiger Nutzung

Erweiterte Assistance
- Erstattung höherer Hotel- u. Mietwagenkosten
- Zusätzlich in den Mittelmeeranrainerländern
- Auch bei Fahrten/Reisen ohne den versicherten Pkw

Minderung der Selbstbeteiligung bei Miet-Pkw im Ausland
- Erstattung der Differenz zwischen der höheren Selbstbeteiligung des Miet-Pkw und der niedrigeren in der Kasko von Helvetia
- Maximal 1.000 EUR je Schadenfall

Ausland-Schadenschutz
Bei un- oder teilverschuldeten Unfällen für VN, Fahrer, Halter, Eigentümer und alle berechtigten Insassen
- Fahrzeugschaden
- Gutachterkosten
- Mietwagenkosten
- Nutzungsausfallentschädigung
- Finanzierungskosten
- Schmerzensgeld

Viele Leistungen, für die im Ausland oft kein oder nur ein erheblich geringerer Schadenersatzanspruch besteht.

- Der VN meldet uns den Schaden und fügt den Europäischen Unfallbericht oder ein Polizeiprotokoll zur Prüfung der Haftung bei.
- Wir nehmen dem VN die komplette Schadenregulierung im Ausland ab.
- Wir leisten nach deutschem Recht und deutschen Standards.
- 100 Mio. EUR Deckungssumme
- Keine Rückstufung bei Regulierung nur über Ausland-Schadenschutz

Dies gilt für Unfälle in Andorra, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Achtung: Selbst bei nur gelegentlichen Fahrten ins europäische Ausland leistet der Ausland-Schadenschutz unverzichtbare Hilfe und garantiert die Erlangung von im Ausland oft nicht durchsetzbaren Schadenersatzleistungen nach deutschem Recht und deutschen Standards. Wohnt Ihr Kunde in einem grenznahen Gebiet und fährt z. B. regelmäßig zum Tanken in das benachbarte Ausland, ist der Abschluss des Bausteins Reise mit den Leistungen des neuen Ausland-Schadenschutzes dringend anzuraten.

Kfz Start

Für Fahranfänger und deren Eltern

298 EUR im Jahr

Von **Kfz Start** profitieren Ihre Kunden und deren Kinder gleich mehrfach! Sie sparen bares Geld – ein Leben lang!

Vorteile für die Eltern

- Kfz Start ersetzt den sonst üblichen Einschluss des Kindes als Nutzer des Pkw der Eltern.
- Kfz Start beinhaltet den Rabattschutz für Schäden, die das Kind mit dem Pkw der Eltern verursacht.

Vorteile für die Kundenkinder als Fahranfänger

- Mit jedem schadenfreien Jahr erfährt sich das Kind mit Kfz Start mit dem Pkw der Eltern eine Anwartschaft auf eine zunehmend günstigere SFR-Einstufung für ein später auf seinen Namen bei Helvetia versichertes Fahrzeug.
- Die Leistungen von Kfz Start greifen auch beim begleiteten Fahren ab 17.

Eine Rechnung, die aufgeht

- Kfz Start ist nicht vergleichbar mit dem reinen Nutzereinschluss des Kindes und bietet für den Festbeitrag von 298 EUR je Kind deutliche Vorteile.

  Kfz Start kann für bis zu 2 Kinder je Pkw abgeschlossen werden.

Voraussetzungen

- Der Pkw-Vertrag der Eltern ist im Tarif **Kfz All-in** versichert oder wird auf ihn umgestellt.
- Der Pkw wird privat genutzt – Versicherungsnehmer ist eine Privatperson.
- Das Kind/der junge Nutzer ist beim Abschluss von Kfz Start zwischen 17 und 23 Jahre alt.
- Kein Saisonkennzeichen

Die Anwartschaft/Der Rabattretter

Mit Kfz Start erwirbt das Kind vom ersten Tag an eine Anwartschaft auf eine günstigere Ersteinstufung seines später bei Helvetia auf seinen Namen versicherten eigenen Fahrzeugs.

Die Anwartschaft unterscheidet – solange das Kind mit dem Pkw der Eltern fährt – nicht zwischen der Kfz-Haftpflicht und der Vollkaskoversicherung.

Die Anwartschaft „läuft“ im Hintergrund unabhängig vom tatsächlichen Schadenfreiheitsrabatt (SFR) des Pkw der Eltern und „startet“ mit der SF-Klasse 1.

Läuft die Anwartschaft bis zur nächsten Hauptfälligkeit mindestens 6 Monate und hat das Kind in dieser Zeit keinen Schaden verursacht, wird diese in die SF 2 gestuft und mit jedem weiteren schadenfreien Jahr jeweils eine SF-Klasse besser.

Verursacht das Kind einen Schaden mit dem Pkw der Eltern, wird die bis dahin erreichte SF-Klasse der Anwartschaft im Folgejahr lediglich um eine Klasse zurückgestuft – also z. B. von SF 3 in SF 2.

Gleichzeitig greift zugunsten des Pkw der Eltern auch der Rabattretter für den von den Eltern bis dahin erfahrenen SFR, sodass deren Einstufung trotz des Schadens im Folgejahr beibehalten wird. Es erfolgt also keine Rückstufung. Hierbei handelt es sich um eine Sondereinstufung.

Wollen die Eltern den SFR auch vor einer Rückstufung bei Schäden schützen, die sie selbst verursachen, empfehlen wir, zusätzlich den Rabattschutz Premium abzuschließen.

Die Sondereinstufung aus der Anwartschaft

Erwirbt das Kind ein eigenes Fahrzeug und versichert dieses bei Helvetia, erfolgt die Ersteinstufung der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung in die bis dahin erreichte SF-Klasse aus der Anwartschaft.

Nach 5 schadenfreien Jahren mit dem Elternfahrzeug wäre dies dann die SF 6. Nach einem Schaden würde die Ersteinstufung sogar immer noch in die SF 4 erfolgen.

Ohne die Anwartschaft würde ein eigener Pkw des Kindes standardmäßig jedoch nur in die SF 2 eingestuft werden. Dies würde dann dauerhaft deutlich mehr kosten.

Achtung: Die Anwartschaft gilt nur für ein Fahrzeug des Kindes und auch nur, wenn das Fahrzeug bei Helvetia (**Kfz Basis** oder **Kfz All-in**) versichert wird.

Da es sich hierbei um eine Sondereinstufung von Helvetia handelt, kann diese später nicht zu einem anderen Versicherer „mitgenommen“ werden.

Rabattschutz Premium (RSP)
Schützt den Schadenfreiheitsrabatt

Rabatt-Retter

Der früher beitragsfrei eingeschlossene Rabatt-Retter entfiel ab dem Tarif 10/2012.

Rabattschutz Premium (RSP)

Anders verhält es sich dagegen mit dem Zusatzbaustein **Rabattschutz Premium (RSP)**, der bei Helvetia ab der KH-SF-Klasse 4 für Fahrer ab 24 Jahren eingeschlossen werden kann:

Hat sich unser VN bei einem Neu- oder Ersatzvertrag für dieses Produkt entschieden, führt ein rückstufungswirksamer Schaden (je Versicherungsart) innerhalb des Kalenderjahrs im jeweiligen Folgejahr nicht zu einer Rückstufung. Der Vertrag behält somit die bisherige Schadenfreiheitsklasse bei.

Bleibt er im Folgejahr schadenfrei, wird er danach im weiteren Verlauf entsprechend günstiger weitergestuft. Tritt dagegen ein weiterer rückstufungswirksamer Schaden innerhalb desselben Kalenderjahrs ein, erfolgt im darauffolgenden Jahr eine ganz „normale“ Rückstufung aus der bis dahin erreichten und „geschützten“ Schadenfreiheitsklasse.

Achtung: Entscheidend für die Wirksamkeit des RSP ist das Alter des tatsächlichen Nutzers bei Schadeneintritt.

Beispiel: Verursacht ein gemäß Tarif berechtigter 18-jähriger Fahrer einen rückstufungswirksamen Schaden bei vereinbartem RSP, kommt es somit dennoch zur Rückstufung.

Unabhängig vom Bestehen des RSP entfällt dessen Wirksamkeit, wenn der rückstufungswirksame Schaden von einem nach unseren Tarifbestimmungen nicht berechtigten Nutzer verursacht wurde.

Beispiel: Verursacht bei vereinbarter VN-/Partnernutzung ein hiervon nicht umfasster weiterer Nutzer einen Schaden, führt dies trotz abgeschlossenem RSP immer zur Rückstufung.

Wichtig
- Am Schadentag muss RSP bestehen.
- Besteht neben der KH- auch eine VK-Versicherung, kann RSP immer nur für beide Versicherungsarten abgeschlossen werden. Der Vertrag kann in der VK-Versicherung in einer geringeren SF-Klasse als in der KH-Versicherung eingestuft sein (z. B. KH in SF 4, VK in SF 1).
- Bei Versichererwechsel werden dem Nachversicherer alle Schäden, die bei uns auch während der Gültigkeit des RSP eingetreten sind, gemeldet. Der Nachversicherer legt die Einstufung in die SF-Klassen dann nach seinen eigenen Tarifbestimmungen fest.
- Der Beitrag für RSP richtet sich nach der jeweils zu zahlenden KH- bzw. VK-Prämie.
- RSP greift nur bei Fahrern, die 24 Jahre oder älter sind.

Hinweis: Die hier dargestellten Leistungsinhalte sind verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Fahrerschutz (FS)

Für alle VN und Fahrer ab 24 Jahren

Auch wenn einmal etwas passiert, ist Ihr Kunde bei Helvetia in guten Händen – zum Beispiel mit dem **Baustein Fahrerschutz**. Damit besteht die Möglichkeit, sich auch vor den persönlichen Folgen eines Unfalls abzusichern. Denn dieser Baustein ersetzt nicht nur den früheren Fahrerschutz Premium und übernimmt dessen Leistungen. Darüber hinaus erhält der Fahrer zusätzlichen Schutz nach einem schweren Unfall.

Die Leistungen
Nach einem Unfall mit schwer verletzten oder getöteten Personen im eigenen Fahrzeug oder anderen schwer verletzten oder getöteten Unfallbeteiligten bietet Helvetia Unterstützung. Der Fahrer kann zur Verarbeitung des Unfallgeschehens und zur Rückgewinnung des Vertrauens in sein eigenes Können diese Leistungen in Anspruch nehmen:

- Maximal 10 Sitzungen bei einem Psychologen
- Maximal 10 Fahrstunden in einer Fahrschule

Wir übernehmen die Kosten für diese Maßnahmen bis zu insgesamt 1.000 EUR.

Hinweise

- „Schwer verletzt“ bedeutet, dass die Verletzungen mindestens den Schweregrad III auf dem internationalen notfallmedizinischen NACA-Score erreicht oder überschritten haben, wie z. B. bei einer Oberschenkelfraktur.
- Die in Anspruch genommenen Fahrstunden müssen für den angestrebten Zweck geeignet sein (Bescheinigung eines Psychologen).
- Alle Leistungen des Bausteins Fahrerschutz werden ausschließlich für VN und berechtigte Fahrer ab einem Alter von 24 Jahren erbracht.

Weitere Leistungen
Die Leistungen für den Fahrer des bei uns versicherten Fahrzeuges richten sich nach dem tatsächlich entstandenen Personenschaden.

Zu den Entschädigungsleistungen gehören damit:

- Verdienstausfall
- Schmerzensgeld ab mindestens fünf Tagen Krankenhausaufenthalt
- Leistungen für weitere Folgeschäden wie z. B. behindertengerechte Umbaumaßnahmen oder Haushaltshilfe
- Leistungen an Hinterbliebene wie z. B. Witwen- oder Waisenrenten

Diese Leistungen erbringen wir bis maximal 8 Mio. EUR Deckungssumme.

Außerdem führen Entschädigungsleistungen allein aus dem Baustein Fahrerschutz nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrags.

Einmalig
Ein Baustein mit diesem Leistungsspektrum ist derzeit am Kfz-Markt einmalig.



Autoschutz 48 (AS 48)

Für neue oder junge gebrauchte Pkw

49 EUR pro Jahr

Autoschutz 48 ist die perfekte Ergänzung zur 24-monatigen Neu- bzw. Kaufwertentschädigung des Tarifs **Kfz All-in** und in dieser Form einmalig am Markt!

Leistungen

Mit **Autoschutz 48** sichern sich Ihre Kunden bei Totalschaden oder Zerstörung für einen Neuwagen eine 48-monatige Neupreisentschädigung – für nur 49 EUR im Jahr und bis zu einem Fahrzeugalter von 48 Monaten. Wurde der Pkw gebraucht erworben, erstatten wir bei Totalschaden oder Zerstörung den Kaufwert des Wagens bis zu 48 Monate nach der erstmaligen Zulassung des Wagens auf Ihre Kunden.

Achtung: In beiden Fällen ist die über den Wiederbeschaffungswert zum Schadenzeitpunkt hinausgehende, zusätzliche Entschädigungsleistung auf maximal 20.000 EUR begrenzt.

Voraussetzungen

- Die erstmalige Zulassung des privat genutzten Pkw – gleich ob Neu- oder Gebrauchtwagen – auf unseren VN vor Versicherungsbeginn bei Helvetia liegt nicht länger als 12 Monate zurück.
- Autoschutz 48 muss ab Versicherungsbeginn bei Helvetia abgeschlossen werden.
- Vollkasko muss ebenfalls zeitgleich versichert werden.
- Autoschutz 48 greift ausschließlich bei Totalschaden oder Zerstörung.
- Fahrzeugalter bei Neupreisentschädigung im Schadenzeitpunkt maximal 48 Monate
- Bei der Kaufwertentschädigung beträgt das Fahrzeugalter bei erstmaliger Zulassung auf den VN nicht mehr als 36 Monate.
- Autoschutz 48 kann jedoch nicht für Leasing- oder Firmen-Pkw abgeschlossen werden.

Wertminderung

Bei vollkaskoversicherten Pkw mit Vertragsbeginn ab dem 01.10.2023 zahlen wir bis zu 48 Monate nach Erstzulassung im Reparaturfall bei abgeschlossenem Baustein **Autoschutz 48** ab einer Schadenhöhe von 5.000 EUR netto eine Wertminderung in Höhe von 10 % des Schadens bis maximal 2.000 EUR. Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug muss repariert werden.
- Dies gilt bei Unfall, Vandalismus oder Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren, wenn …
- der Schaden in den ersten 48 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs eintritt,
- die Reparaturkosten mehr als 5.000 Euro ohne Mehrwertsteuer betragen,
- das Fahrzeug vollständig und fachgerecht für Ihren Kunden repariert wurde und
- die Reparatur durch eine Rechnung nachgewiesen wurde.

Ist der Schaden nach Ablauf des vierten Jahres nach der Erstzulassung des Pkw eingetreten, erstatten wir keine Wertminderung. Im Falle eines Totalschadens erstatten wir ebenfalls keine Wertminderung.

Hinweise

Spätestens mit der fünften auf den Versicherungsbeginn folgenden Hauptfälligkeit endet der Vertrag automatisch.

Einmalig

Nutzen Sie Ihre Chance und profitieren Sie von unserem einzigartigen Zusatzschutz. Sichern Sie jetzt die Neuwagen oder jungen Gebrauchtfahrzeuge Ihrer Kunden mit bis zu 48 Monaten bzw. maximal 20.000 EUR On-top-Leistung auf den Wiederbeschaffungswert im Schadenzeitpunkt ab.

Hoher Wertverfall – volle Absicherung

Beträgt der Wert eines Neuwagens 32.000 EUR, sind es nach vier Jahren noch gerade mal 12.800 EUR. Verschuldet der Versicherte im vierten Jahr einen Unfall, zahlt die herkömmliche Vollkaskoversicherung aber nur den Wiederbeschaffungswert. Dieses enorme finanzielle Risiko deckt **Autoschutz 48**: Der Versicherte erhält selbst nach 4 Jahren noch den Wert ersetzt, den er bei Erwerb hatte – also die vollen 32.000 EUR statt der 12.800 EUR Wiederbeschaffungswert.

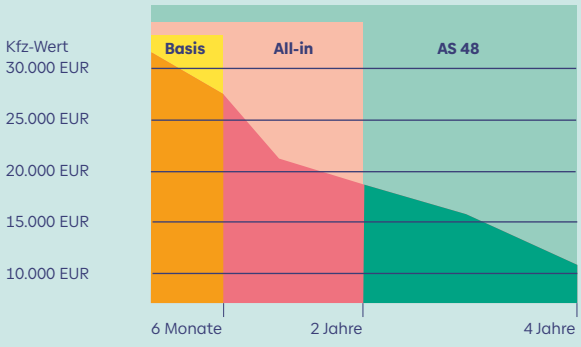

Basis: 6 Monate All-in: 24 Monate AS 48: 48 Monate

Elektrofahrräder

Ob E-Bike oder Pedelec – elektronische Fahrräder sind momentan voll im Trend.

Was viele aber nicht wissen: Im Gegensatz zu normalen Fahrrädern sind E-Bikes nicht immer Teil der Privathaftpflicht- oder Hausratversicherung. Stattdessen ist in manchen Fällen sogar eine Kfz-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Kunden sollten sich deshalb vor dem Kauf eines Elektrofahrrads über alle wichtigen leistungsspezifischen und rechtlichen Details vom Händler informieren lassen.

Anschließend können Sie mithilfe unserer kurzen Übersicht schnell und einfach feststellen, ob zusätzliche Versicherungspflicht besteht.



Nach aktueller Rechtslage ist eine Kfz-Haftpflichtversicherung – und somit ein Versicherungskennzeichen – notwendig, sobald eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Motorleistung des Rads übersteigt 250 Watt.
- Die Tretunterstützung verringert sich nicht mit zunehmender Geschwindigkeit und endet nicht bei spätestens 25 km/h.
- Die Anfahrhilfe kann eine Geschwindigkeit von 6 km/h überschreiten.

Für den Versicherungsschutz von Helvetia gilt:
Ist kein Versicherungskennzeichen erforderlich, wird das Elektrofahrrad in der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung als normales Fahrrad behandelt.

Für alle anderen Fälle bietet Helvetia den „Mopedtarif“ an.

Voraussetzung für die Versicherung von Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scooter) ist, dass sie über eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder Einzelabnahme (EBE) verfügen. Für diese Fahrzeuge gibt es eine entsprechende Versicherungsplakette (Klebekennzeichen).

Erst- und Sondereinstufung in die Schadenfreiheitsklassen

Pkw
Auf dieser Seite finden Sie die Einstufungen, die gleichermaßen für die Tarife **Kfz Basis** und **Kfz All-in** gelten.

Ersteinstufung von Pkw in …

Klasse/SF-Klasse	Beitragssatz (KH)	Voraussetzungen
Klasse 0	100 %	Keine
SF 1/2	68 %	**Zweitwagenregelung** • Auf denselben VN ist bereits ein Pkw zugelassen, der sich in einer SF-Klasse befindet.
SF 1/2	68 %	**Ehegattenregelung** • Auf den Ehegatten des VN ist bereits ein Pkw zugelassen, der in einer SF-Klasse ist, und • VN weist mindestens ein Jahr Führerscheinbesitz (EU, Schweiz, Norwegen, USA, Kanada oder Japan) nach.
SF 1/2	68 %	**Führerscheinregelung** • VN weist mindestens drei Jahre Führerscheinbesitz (EU, Schweiz, Norwegen, USA, Kanada oder Japan) nach.
SF 2	53 %	**Sondereinstufung für Fahranfänger** • Auf ein Elternteil des VN ist bereits ein Pkw zugelassen, der sich in KH bei Helvetia mindestens in SF 2 befindet, und • es sind keine Schäden eingetreten, die im Folgejahr zu einer Einstufung in eine Schadenklasse (S oder M) führen werden. Diese Sondereinstufung ist ausgeschlossen, wenn • ein weiterer KH-Vertrag eines Elternteils des VN besteht oder bestand, der in einer Schadenklasse (S oder M) ist oder war, oder • Schäden eingetreten sind, die im Folgejahr zu einer Einstufung in eine Schadenklasse (S und M) führen werden oder geführt hätten. **Achtung: Bitte klären Sie Ihren Kunden darüber auf, dass sich bei Wegfall des Vertrags für das Erstfahrzeug die Einstufung des Vertrags für ihn nachteilig ändern kann.**

Pkw

Der Tarif **Kfz All-in** bietet Ihren Kunden erheblich mehr als nur die marktüblichen Möglichkeiten der Ersteinstufung von Pkw. In der folgenden Übersicht finden Sie die Alternativen und die jeweiligen Voraussetzungen für die Ersteinstufung. Diese gelten gleichermaßen für Pkw mit Wechselkennzeichen.

Klasse/SF-Klasse	Beitragssatz (KH)	Voraussetzungen
		Partner-Zweitwagen-Einstufung (nicht Kfz Basis) • Auf denselben VN oder seinen Ehe-/Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft ist bereits ein Pkw zugelassen und bei Helvetia versichert. • VN von Erst- und Zweitfahrzeug ist jeweils eine natürliche Person und das Fahrzeug ist jeweils auf ihn oder den Partner zugelassen. • Der Nutzerkreis des Zweitfahrzeugs muss entweder ausschließlich VN oder VN und Partner sein. • VN und Fahrer des Zweitfahrzeugs sind mindestens 24 Jahre alt. • Für den VN/Partner ist keine anrechenbare Vorversicherung vorhanden.
Ersteinstufung von Pkw in …		**… wenn das Erstfahrzeug in KH-Klasse**
SF 2 SF 3 SF 4 SF 5 SF 6	53 % 49 % 46 % 43 % 40 %	SF 2 bis SF 5, SF 6 bis SF 10, SF 11 bis SF 17, SF 18 bis SF 25, ab SF 26 ist. Diese Sondereinstufung ist ausgeschlossen, wenn eine anrechenbare Vorversicherung für den VN und/oder Lebenspartner vorhanden ist. **Achtung: Bitte informieren Sie den Kunden, dass ein Verstoß gegen die Nutzerregelung (VN bzw. VN und Partner) den Wegfall der Sondereinstufung per Versicherungsbeginn und einen Jahreszusatzbeitrag nach sich zieht. Auch kann sich bei Wegfall des Vertrags für das Erstfahrzeug die Einstufung des Vertrags für ihn nachteilig ändern. Bei Abschluss von Kfz Start entfällt die Sondereinstufung ebenfalls.**
		Sondereinstufung eines Pkw – ausschließliche Einzelnutzung durch den Versicherungsnehmer (nicht Kfz Basis) • Der VN ist eine natürliche Person und bei Versicherungsbeginn bei Helvetia mindestens 24 Jahre alt. • Beide Pkw-Verträge sind bei uns versichert. • In beiden Verträgen ist die ausschließliche Einzelnutzung durch den VN vereinbart. • Selbst einmalige Ausnahmen von der Einzelnutzung durch den VN sind nicht zulässig und führen immer zu einem Strafbeitrag. • Kein abweichender Halter
Der Zweit-Pkw wird in die gleiche SF-Klasse wie der Erst-Pkw eingestuft		
Ersteinstufung des Zweit-Pkw in …		**… wenn der Erst-Pkw in KH-Klasse**
SF 1 SF 2 … … … SF 50	58 % 53 % … … … 14 %	SF 1, SF 2, … … … SF 50 ist.

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten in dieser Fachinformation handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Sondereinstufung KMU

Günstigere SF-Klasse für Fahrzeuge kleiner und mittlerer Unternehmen



Die **Sondereinstufung KMU** macht es möglich! Dank dieser bieten wir besonders günstige Konditionen für Gewerbekunden ab dem dritten bei uns versicherten Fahrzeug.

Neben Pkw, Lieferwagen und Lkw (jeweils im Werkverkehr) gilt die Sondereinstufung zusätzlich auch für Zugmaschinen im Werkverkehr und für landwirtschaftliche Zugmaschinen.

Firmenkunden mit zusätzlichen Fahrzeugen, für die bis dahin keine Vorversicherung bestand, erhalten durch die Sondereinstufung KMU bei uns die SF 3 statt wie tariflich vorgesehen die SF 0.

WKZ	Fahrzeugart	Einstufung in
112	Pkw-Eigenverwendung – nicht im Tarif Kfz Basis	SF 3
251	Lieferwagen im Werkverkehr bis 3,5 t GG	SF 3
351	Lkw im Werkverkehr über 3,5 t GG	SF 3
401	Zugmaschinen im Werkverkehr	SF 3
451	Landwirtschaftliche Zugmaschinen	SF 3

Zusätzliche Besonderheiten: Private Kfz-Verträge der Inhaber/Geschäftsführer sowie von deren Lebenspartnern können mitgezählt werden.

Voraussetzungen für die Sondereinstufung KMU:

- Es muss sich um ein gewerblich genutztes Risiko handeln.
- Der Versicherungsnehmer ist eine Firma.
- Es müssen bereits mindestens zwei (lebende) Kfz-Verträge im Bestand unter der Partnernummer bei Helvetia versichert sein oder neu bei uns versichert werden. Ab dem 3. Risiko kann die Sondereinstufung KMU für ein zusätzliches Kfz angewandt werden.
- Bei Versicherungsbeginn liegt die Aufwandsschadenquote der Kfz dieser Kundenverbindung für die beiden Vorjahre und dem laufenden aktuellen Jahr unter 70 %.

Hinweis: Diese Regelung kann nur für zusätzliche Fahrzeuge angewandt werden, für die kein Vorvertrag zur Verfügung steht. Im Falle eines Versichererwechsels erhält der Nachversicherer eine Bestätigung des Schadenfreiheitsrabatts, der sich ohne diese Sondereinstufung ergeben hätte.

Fahrsicherheitstraining

Zusätzliche Sondereinstufung für junge Teilnehmer an einem Fahrsicherheitstraining

Für junge Menschen, die ein Fahrsicherheitstraining absolviert haben und ihren Pkw bei uns versichern, hält Helvetia noch etwas ganz Besonderes bereit: die Anwartschaft auf eine Sondereinstufung für ihren eigenen Pkw.

Art der Anwartschaft

Eine SF-Klasse geschenkt
Verläuft ein bei uns bestehender oder ein nach dem Fahrsicherheitstraining neu abgeschlossener Versicherungsvertrag in der Kfz-Haftpflicht- und (falls abgeschlossen) auch in der Vollkaskoversicherung bis zur nächsten Hauptfälligkeit bei Helvetia schadenfrei, wird dem Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt für das folgende Versicherungsjahr in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung eine zusätzliche Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) geschenkt.

So erfolgt z. B. die Umstufung aus der SF-Klasse 2 nicht wie üblich in die SF 3, sondern in die SF 4.

Hat der junge VN vor oder nach der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ein oder mehrere rückstufungswirksame Schadenereignisse verursacht, erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit für das folgende Versicherungsjahr zunächst die übliche Rückstufung. Auf Basis der durch die Rückstufung erlangten Schadenfreiheitsklasse erhält der junge VN ebenfalls eine um eine Schadenfreiheitsklasse günstigere Einstufung.

In beiden Fällen handelt es sich um eine Sondereinstufung von Helvetia. Einem Nachversicherer wird der erreichte Schadenfreiheitsrabatt nach I.8 AKB bestätigt.

Voraussetzungen
- Der VN ist eine natürliche Person und ist bei Versicherungsbeginn bei Helvetia und zum Zeitpunkt des Fahrsicherheitstrainings zwischen 18 und 25 Jahre alt.
- Der VN hat an einem mindestens eintägigen Fahrsicherheitstraining erfolgreich teilgenommen. Dieses Fahrsicherheitstraining muss den Qualitätsrichtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) genügen.
- Die Anwartschaft auf die Sondereinstufung gilt nur für einen Pkw-Versicherungsvertrag bei Helvetia.

Doppelter Vorteil
Die Sondereinstufung aus dem Fahrsicherheitstraining ist sogar mit der Anwartschaft auf einen eigenen günstigen SFR des jungen VN aus **Kfz Start** kombinierbar.

Hinweis: Die hier dargestellten Leistungsinhalte sind verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Übersicht Tarifmerkmale



Je nach Art des Fahrzeugs greifen unterschiedliche Tarifmerkmale.

Pkw
Die folgenden zusätzlichen Tarifmerkmale sind neben der Tarifgruppe, dem Zulassungsbezirk und der Typklasse für Pkw ebenfalls beitragsrelevant:

- Jährliche Fahrleistung
- Alter des VN
- Alter zusätzlicher Nutzer
- Ausschließliche Fahrzeugnutzung durch den VN oder VN und Partner
- Fahrzeugalter bei Zulassung auf den VN
- Nutzungsdauer
- Leasing
- Bestehen einer Kaskoversicherung
- Abweichender Halter
- Gefahrgut
- Zahlungsperiode

Krafträder (WKZ 003)
Für Krafträder gelten die Merkmale:

- Alter des VN
- Alter zusätzlicher Nutzer
- Abweichender Halter
- Fahrzeughersteller
- Motorleistung
- Zahlungsperiode
- Nutzungsdauer

Lieferwagen, Lkw, Anhänger, Auflieger und Sonderrisiken
Für diese Fahrzeuge gelten die Merkmale:

- Abweichender Halter
- Fahrzeugaufbauart
- Gefahrgut
- Zahlungsperiode
- Nutzungsdauer

Hinweise zu den Tarifmerkmalen

Wahrheitsgemäße Angaben zu den Tarifmerkmalen sind unverzichtbar. Nur hierdurch ist gewährleistet, dass das Verhältnis von zu zahlender Prämie und versichertem Risiko stimmt. Zudem vermeiden Sie unnötige zusätzliche Beitragsanpassungen.

Grundsätzlich genügt es, dass Sie die im Angebotssystem gestellten Fragen zutreffend beantworten.

Ab Tarif 10/2015 entfielen bei Pkw das Merkmal „Regelmäßiger nächtlicher Abstellplatz“ und der KBA-Nachlass für junge Leute.

Nutzerkreis
Folgende Nutzerkreise sind möglich:
- Einzelnutzer (ausschließliche Nutzung durch den VN)
- VN/Partner (ausschließliche Nutzung durch den VN und dessen Partner in häuslicher Gemeinschaft)
- VN/Partner und zusätzliche festgelegte Nutzer
- Beliebige Nutzung durch Personen zwischen 17 und 99 Jahren

Besonderheiten bei VN/Partnernutzung
- **VN oder Partner im Pkw**
  Auch sonstige Personen dürfen das Fahrzeug führen, wenn der VN oder sein Partner sich nachweislich während der Fahrt ebenfalls im Fahrzeug befindet und der VN/Partner mindestens 24 Jahre alt ist.
- **Begleitetes Fahren**
  Obige Regelung gilt auch für junge Fahrer unter 18 Jahren, die „begleitetes Fahren“ praktizieren. Erst mit dem 18. Geburtstag müssen uns diese als zusätzliche Nutzer gemeldet werden, wenn sie das Elternfahrzeug dann ohne Begleitung fahren wollen.
- **Wechselseitige Nutzung Eltern/Kind**
  Eltern und deren Kinder dürfen ihre Pkw jeweils wechselseitig uneingeschränkt nutzen, wenn beide Pkw bei uns jeweils auf deren Namen versichert und mindestens in SF 1 eingestuft sind.
- **Kurzfristige Nutzererweiterungen – nur Kfz All-in**
  Für die Nutzung des Fahrzeugs durch einen weiteren anderen Nutzer
  – bis zu 1 Woche berechnen wir 20 EUR,
  – über 1 bis zu 4 Wochen 30 EUR
  Bei längerer Nutzererweiterung muss ein unbefristeter Nutzereinschluss erfolgen.

Achtung: Änderungen des Nutzerkreises wie auch hierdurch bedingte Änderungen des Alters des jüngsten Nutzers sind auch bei diesem Merkmal unverzüglich zu melden. Das Alter des VN bzw. angegebener weiterer Nutzer wird von uns während der Vertragslaufzeit jährlich zur Hauptfälligkeit oder bei unterjährigen Vertragsänderungen automatisch aktualisiert.

Zusatzbeitrag: Unterlässt der VN vorsätzlich die Meldung der geänderten Nutzung, wird neben der Nacherhebung der Beitragsdifferenz ab dem Datum der geänderten Nutzung auch ein pauschaler Zusatzbeitrag in Höhe von 400 EUR fällig. Im Schadenfall wird der Vertrag in diesem Fall um eine zusätzliche SF-Klasse zurückgestuft bzw. kommt ein Rabatt-Retter nicht zur Anwendung.

Bei der jährlichen Fahrleistung erheben wir im Falle der vorsätzlichen Überschreitung der angegebenen jährlichen Fahrleistung neben der Umstellung des Vertrags auf die tatsächliche Fahrleistung ebenfalls einen pauschalen Zusatzbeitrag in Höhe von 400 EUR nach.

Jährliche Fahrleistung: Die jährliche Fahrleistung berechnet sich aus dem 12-fachen Wert der durchschnittlichen monatlichen Fahrleistung.

Fahrzeugwechsel und Rabattübertragung

(I.6 AKB)

Fahrzeugwechsel
Versichert der VN anstelle eines ausgeschiedenen Fahrzeugs ein anderes Fahrzeug (Ersatzfahrzeug), so richtet sich die Einstufung des Ersatzfahrzeugs nach der Anzahl der schadenfreien Jahre. Diese errechnen sich aus dem **Rabattgrundjahr** zum Zeitpunkt des Fahrzeugwechsels.

Das Rabattgrundjahr ist das erste als schadenfrei geltende Kalenderjahr.

Achtung: Dies gilt aber nur, wenn das ausgeschiedene Fahrzeug derselben oder einer höheren Fahrzeuggruppe angehörte als das Ersatzfahrzeug. Im umgekehrten Fall kann eine Anrechnung nicht erfolgen. Zum Beispiel können die schadenfreien Jahre eines Pkw nicht auf einen Lieferwagen im Güterverkehr übertragen werden.

Wir unterscheiden nach folgenden Fahrzeuggruppen:

Untere Fahrzeuggruppe
Hierzu zählen Kleinkrafträder, Leichtkrafträder, Krafträder, Trikes, Quads, Personenkraftwagen, Lieferwagen im Werkverkehr, Kranken- und Leichenwagen, Bürofahrzeuge und Wohnmobile.

Danach ist es folglich problemlos möglich, z. B. die mit einem Leichtkraftrad erfahrenen schadenfreien Jahre zu gegebenem Zeitpunkt auf einen nachfolgenden „Pkw-Vertrag“ anrechnen zu lassen.

Mittlere Fahrzeuggruppe
Diese umfasst Mietwagen, Taxis, Lkw und Zugmaschinen im Werkverkehr (außer Lieferwagen).

Obere Fahrzeuggruppe
Hierunter fallen Kraftomnibusse, Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen des gewerblichen Güterverkehrs (einschl. Lieferwagen im Güterverkehr) sowie Abschleppwagen.

Rabattübertragung
Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der abgebende Dritte ist Ehepartner, eingetragener Lebenspartner, in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebenspartner, Elternteil, Kind, Bruder oder Schwester oder Arbeitgeber des VN **und**
- der VN hat das Fahrzeug (oder ein eventuelles Vorfahrzeug) des Dritten in der Vergangenheit regelmäßig genutzt **und**
- das Fahrzeug des Dritten muss derselben oder einer höheren Fahrzeuggruppe angehören wie das Fahrzeug des VN **und**
- der VN muss im anzurechnenden Zeitraum ununterbrochen eine gültige Fahrerlaubnis besessen haben.
- Die Nutzung des Fahrzeugs kann bei der Übernahme bis zu zehn Jahre zurückgelegen haben.

Achtung: Die schadenfreie Zeit kann jedoch unter Berücksichtigung von Unterbrechungszeiten maximal nur in dem Umfang angerechnet werden, wie der VN selbst diesen Rabatt – z. B. aufgrund der Dauer des Führerscheinbesitzes – hätte erfahren haben können.

Eine besonders kundenfreundliche Regelung erlaubt jedoch im Helvetia Tarif, bei **Ehegatten** in jedem Fall die Dauer der Schadenfreiheit ohne die Berücksichtigung von Unterbrechungszeiten zu übertragen. Schäden werden allerdings angerechnet. Beginn der Anrechnung ist aber auch hier das Erstausstellungsdatum der Fahrerlaubnis der Klasse B.

Ist der Dritte verstorben, muss die Anrechnung der Schadenfreiheit innerhalb von zehn Jahren geltend gemacht werden. Die Schadenfreiheit einer KH- und Vollkaskoversicherung kann man nur insgesamt übertragen.

Geschwister können den Schadenfreiheitsrabatt auch dann gegenseitig übertragen, wenn sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.

Gilt nicht für Vermiet-risiken

Neues Fahrzeug	Krafträder, Kraftroller[1]	Personenkraftwagen	Bürofahrzeuge	Trikes und Quads mit amtlichem Kennzeichen	Lieferwagen im Werkverkehr (bis 3,5 t GG[2])	Krankenwagen und Leichenwagen	Wohnmobile	Personenmietwagen	Taxis	Lkw im Werkverkehr (über 3,5 t bis 7,5 t GG[2])	Lkw im Werkverkehr (über 7,5 t GG)	Zugmaschinen im Werkverkehr	Kraftomnibusse	Lieferwagen im Güterverkehr (bis 3,5 t GG[2])	Lkw im Güterverkehr (über 3,5 t GG[2])	Zugmaschinen im Güterverkehr	Landwirtschaftliche Zugmaschinen	Lkw-Stapler (Gabelstapler)
Untere Fahrzeuggruppe																		
Krafträder, Kraftroller[1]	●	●	●	●	●	●	●											
Personenkraftwagen	●	●	●	●	●	●	●											
Bürofahrzeuge	●	●	●	●	●	●	●											
Trikes und Quads mit amtlichem Kennzeichen	●	●	●	●	●	●	●											
Lieferwagen im Werkverkehr (bis 3,5 t GG[2])	●	●	●	●	●	●	●			●								
Krankenwagen und Leichenwagen	●	●	●	●	●	●	●											
Wohnmobile	●	●	●	●	●	●	●											
Mittlere Fahrzeuggruppe																		
Personenmietwagen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●						
Taxis	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●						
Lkw im Werkverkehr (über 3,5 t GG[2])	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●						
Zugmaschinen im Werkverkehr	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●						
Obere Fahrzeuggruppe																		
Kraftomnibusse	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		
Lieferwagen im Güterverkehr (bis 3,5 t GG[2])	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		
Lkw im Güterverkehr (über 3,5 t GG[2])	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		
Zugmaschinen im Güterverkehr	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		
Sondergruppe																		
Landwirtschaftliche Zugmaschinen																	●	
Lkw-Stapler (Gabelstapler)																		●

[1] Außer Fahrzeugen mit Versicherungskennzeichen.
[2] GG = zulässiges Gesamtgewicht.

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten in dieser Fachinformation handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

SF-Staffeln und Rückstufungstabellen

Pkw (WKZ 112), gültig ab Tarif 10/2026

KH-Versicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF …		Bei 2 Schäden nach SF …		Bei 3 und mehr Schäden nach SF …
		All-in	Basis	All-in	Basis	All-in und Basis
50	14	25	23	10	8	M
49	16	21	19	8	6	M
48	16	21	19	8	6	M
47	16	20	18	7	5	M
46	16	20	18	7	5	M
45	16	19	17	7	5	M
44	16	19	17	7	5	M
43	17	19	17	7	5	M
42	17	18	16	6	4	M
41	17	18	16	6	4	M
40	17	17	15	6	4	M
39	17	17	15	6	4	M
38	18	17	15	6	4	M
37	18	16	14	5	3	M
36	18	16	14	5	3	M
35	18	15	13	5	3	M
34	19	15	13	5	3	M
33	19	14	12	5	3	M
32	19	14	12	4	2	M
31	19	14	12	4	2	M
30	20	13	11	4	2	M
29	20	13	11	4	2	M
28	20	12	10	3	1	M
27	21	12	10	3	1	M
26	21	11	9	3	1	M
25	22	11	9	3	1	M
24	22	10	8	2	0	M
23	22	10	8	2	0	M
22	23	9	7	2	0	M
21	23	9	7	2	1/2	M
20	24	8	6	1	1/2	M
19	25	8	6	1	0	M
18	25	7	5	1	0	M
17	26	7	5	1	0	M

KH-Versicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF …		Bei 2 Schäden nach SF …		Bei 3 und mehr Schäden nach SF …
		All-in	Basis	All-in	Basis	All-in und Basis
16	27	6	4	1	0	M
15	28	6	4	1/2	0	M
14	28	5	3	1/2	0	M
13	29	5	3	1/2	M	M
12	31	4	2	1/2	M	M
11	32	4	2	1/2	M	M
10	33	3	1	1/2	M	M
9	35	3	1	1/2	M	M
8	36	2	1/2	0	M	M
7	38	2	0	0	M	M
6	40	1	0	0	M	M
5	43	1	0	0	M	M
4	46	1/2	M	0	M	M
3	49	1/2	M	M	M	M
2	53	1/2	M	M	M	M
1	58	0	M	M	M	M
1/2	68	0	M	M	M	M
0	100	M	M	M	M	M
M	135	M	M	M	M	M

SF-Staffeln und Rückstufungstabellen

Pkw (WKZ 112), gültig ab Tarif 10/2026

Vollkaskoversicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF …		Bei 2 Schäden nach SF …		Bei 3 und mehr Schäden nach SF …
		All-in	Basis	All-in	Basis	All-in und Basis
50	16	38	36	23	21	M
49	17	32	30	19	17	M
48	17	31	29	18	16	M
47	18	31	29	18	16	M
46	18	30	28	17	15	M
45	18	29	27	17	15	M
44	18	29	27	16	14	M
43	19	28	26	16	14	M
42	19	27	25	15	13	M
41	19	26	24	15	13	M
40	19	26	24	14	12	M
39	19	25	23	14	12	M
38	20	24	22	13	11	M
37	20	24	22	13	11	M
36	20	23	21	12	10	M
35	21	22	20	12	10	M
34	21	21	19	11	9	M
33	21	21	19	11	9	M
32	21	20	18	10	8	M
31	22	19	17	10	8	M
30	22	19	17	9	7	M
29	22	18	16	9	7	M
28	23	17	15	8	6	M
27	23	16	14	7	5	M
26	24	16	14	7	5	M
25	24	15	13	6	4	M
24	24	14	12	6	4	M
23	25	13	11	5	3	M
22	25	13	11	5	3	M
21	26	12	10	4	2	M
20	26	11	9	4	2	M
19	27	10	8	3	1	M
18	28	10	8	3	1	M
17	28	9	7	2	0	M

Vollkaskoversicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF …		Bei 2 Schäden nach SF …		Bei 3 und mehr Schäden nach SF …
		All-in	Basis	All-in	Basis	All-in und Basis
16	29	8	6	1	1/2	M
15	29	8	6	1	1/2	M
14	30	7	5	1	0	M
13	31	6	4	1/2	0	M
12	32	5	3	1/2	0	M
11	33	5	3	1/2	M	M
10	34	4	2	1/2	M	M
9	34	3	1	0	M	M
8	36	2	0	0	M	M
7	37	2	1/2	0	M	M
6	38	1	0	0	M	M
5	39	1/2	0	0	M	M
4	40	1/2	M	0	M	M
3	42	1/2	M	M	M	M
2	44	1/2	M	M	M	M
1	45	0	M	M	M	M
1/2	49	0	M	M	M	M
0	60	M	M	M	M	M
M	85	M	M	M	M	M

SF-Staffeln und Rückstufungstabellen

Alle Zweiräder (außer Kleinkrafträdern/-rollern), Trikes und Quads, gültig ab Tarif 10/2026

KH-Versicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF ...	Bei 2 Schäden nach SF ...	Bei 3 und mehr Schäden nach SF ...
20	20	2	0	M
19	21	2	0	M
18	22	2	0	M
17	22	2	0	M
16	22	2	0	M
15	22	1	M	M
14	23	1	M	M
13	23	1	M	M
12	23	1	M	M
11	24	1	M	M
10	24	1	M	M
9	25	1	M	M
8	26	1	M	M
7	27	1/2	M	M
6	28	1/2	M	M
5	30	1/2	M	M
4	32	1/2	M	M
3	35	1/2	M	M
2	40	1/2	M	M
1	50	0	M	M
1/2	66	M	M	M
0	90	M	M	M
M	130	M	M	M

Vollkaskoversicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF ...	Bei 2 Schäden nach SF ...	Bei 3 und mehr Schäden nach SF ...
20	20	9	0	M
19	21	8	0	M
18	21	8	0	M
17	21	8	0	M
16	21	7	0	M
15	22	7	M	M
14	22	7	M	M
13	22	6	M	M
12	23	6	M	M
11	23	5	M	M
10	23	5	M	M
9	24	4	M	M
8	25	4	M	M
7	25	3	M	M
6	26	3	M	M
5	28	2	M	M
4	29	2	M	M
3	31	1	M	M
2	34	1	M	M
1	39	1/2	M	M
1/2	51	0	M	M
0	90	M	M	M
M	130	M	M	M

SF-Staffeln und Rückstufungstabellen

Wohnmobile und Bürofahrzeuge, gültig ab Tarif 10/2026

KH-Versicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF …	Bei 2 Schäden nach SF …	Bei 3 und mehr Schäden nach SF …
20	26	3	0	M
19	27	1	0	M
18	27	1	0	M
17	28	1/2	0	M
16	28	1/2	0	M
15	28	1/2	0	M
14	28	1/2	0	M
13	29	1/2	0	M
12	29	1/2	0	M
11	30	1/2	0	M
10	30	1/2	0	M
9	31	0	M	M
8	31	0	M	M
7	32	0	M	M
6	33	0	M	M
5	34	0	M	M
4	36	0	M	M
3	37	0	M	M
2	40	0	M	M
1	43	0	M	M
1/2	43	0	M	M
0	65	M	M	M
M	141	M	M	M

Vollkaskoversicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF ...	Bei 2 Schäden nach SF ...	Bei 3 und mehr Schäden nach SF ...
20	25	7	0	M
19	25	6	0	M
18	26	6	0	M
17	28	5	0	M
16	29	3	0	M
15	30	1	0	M
14	30	1/2	0	M
13	31	1/2	0	M
12	31	1/2	0	M
11	32	0	M	M
10	32	0	M	M
9	32	0	M	M
8	32	0	M	M
7	32	0	M	M
6	33	0	M	M
5	33	0	M	M
4	34	0	M	M
3	34	0	M	M
2	34	0	M	M
1	37	0	M	M
1/2	38	0	M	M
0	43	M	M	M
M	60	M	M	M

SF-Staffeln und Rückstufungstabellen

Lieferwagen, Lkw, Zugmaschinen, Kraftomnibusse, Abschlepp-wagen, Krankenwagen, Gabelstapler und Leichenwagen, gültig ab Tarif 04/2013

KH-Versicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF ...	Bei 2 Schäden nach SF ...	Bei 3 und mehr Schäden nach SF ...
20	27	10	3	0
19	29	8	2	0
18	30	8	2	0
17	31	8	2	0
16	32	7	2	0
15	33	7	2	0
14	34	6	1	M
13	36	6	1	M
12	37	5	1	M
11	39	5	1	M
10	41	4	1/2	M
9	43	4	1/2	M
8	46	3	0	M
7	49	3	0	M
6	53	2	0	M
5	57	2	0	M
4	62	1	M	M
3	69	1/2	M	M
2	78	1/2	M	M
1	90	0	M	M
1/2	95	0	M	M
0	121	M	M	M
M	158	M	M	M

Vollkaskoversicherung

Aus SF-Klasse	Beitragssatz in %	Bei 1 Schaden nach SF ...	Bei 2 Schäden nach SF ...	Bei 3 und mehr Schäden nach SF ...
20	40	6	1/2	M
19	42	5	1/2	M
18	43	5	1/2	M
17	43	5	1/2	M
16	44	4	0	M
15	45	4	0	M
14	46	4	0	M
13	47	4	0	M
12	48	3	M	M
11	49	3	M	M
10	50	3	M	M
9	52	2	M	M
8	54	2	M	M
7	56	2	M	M
6	59	1	M	M
5	62	1	M	M
4	66	1/2	M	M
3	71	0	M	M
2	78	0	M	M
1	86	0	M	M
1/2	93	0	M	M
0	98	M	M	M
M	161	M	M	M

Alle aktuellen WKZ im Überblick

WKZ	Wagnis	Risikoklasse
003	Krafträder und -roller	
005	Mofas, Mopeds, Mokicks, Roller (Versicherungskennzeichen)	
006	Maschinell angetriebene Krankenfahrstühle (Versicherungskennzeichen)	
008	Leichtkraftfahrzeuge (Versicherungskennzeichen)	
009	S-Pedelec (Versicherungskennzeichen)	
010	Elektrokleinstfahrzeuge	
011	Leichtquads bis 50 cm^3, bis 45 km/h (Versicherungskennzeichen)	
012	Leichtkraftroller 50–80 cm^3, bis 80 km/h	
014	Leichtkraftroller 80–125 cm^3, bis 11 kW	
022	Leichtkrafträder 50–80 cm^3, bis 80 km/h	
024	Leichtkrafträder 80–125 cm^3, bis 11 kW	
030	Trikes	
031	Quads (einschl. Gokarts)	
072	Selbstfahrervermiet-Krafträder	keine Zeichnung
112	Pkw ohne Vermietung	
127	Wohnmobile ohne Vermietung	
129	Büro-/Konferenzfahrzeuge	keine Zeichnung
140	Personenmietwagen	keine Zeichnung
150	Taxis	keine Zeichnung
162	Selbstfahrervermiet-Pkw	keine Zeichnung
172	Selbstfahrervermiet-Wohnmobile	keine Zeichnung
251	Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse im Werkverkehr	
261	Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse im gewerblichen Güterverkehr	keine Zeichnung
272	Selbstfahrervermiet-Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse	keine Zeichnung
351	Lkw über 3,5 t Gesamtmasse im Werkverkehr	
361	Lkw über 3,5 t Gesamtmasse im gewerblichen Güterverkehr	keine Zeichnung
372	Selbstfahrervermiet-Lkw über 3,5 t Gesamtmasse	keine Zeichnung
382	Lkw über 3,5 t Gesamtmasse im Umzugsverkehr	keine Zeichnung
401	Zugmaschinen im Werkverkehr	
411	Zugmaschinen im gewerblichen Güterverkehr	keine Zeichnung
451	Landwirtschaftliche Zugmaschinen	
532	Anhänger/Auflieger im Umzugsverkehr	keine Zeichnung
541	Wohnwagenanhänger ohne Vermietung	

WKZ	Wagnis	Risikoklasse
551	Anhänger zu landwirtschaftlichen Zugmaschinen	
561	Anhänger im Katastrophenschutzeinsatz	keine Zeichnung
571	Wechselaufbauten	keine Zeichnung
572	Anhänger in Vermietung	keine Zeichnung
581	Anhänger zur privaten Nutzung, Pferde-/Bootsanhänger zur privaten Nutzung, Anhänger im Werkverkehr	
591	Anhänger im gewerblichen Güterverkehr	keine Zeichnung
621	Hotel-, Werk-, Lehr- oder Krankenomnibusse	keine Zeichnung
651	Kraftomnibusse im Linienverkehr	keine Zeichnung
661	Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr	keine Zeichnung
701	Abschleppwagen	keine Zeichnung
702	Hebebühnen oder sonstige selbstfahrende Arbeitsmaschinen	keine Zeichnung
703	Fahrbare Küchen, Mannschaftswagen von Rettungsdiensten etc.	keine Zeichnung
705	Straßenreinigungs- und Sprengwagen, Müll- und Fäkalienabfuhrwagen, Schneepflüge	keine Zeichnung
707	Krankenwagen	keine Zeichnung
708	Gabelstapler (mit Zulassung)	keine Zeichnung
709	Leichenwagen	keine Zeichnung
712	Auto-/Mobilkräne	keine Zeichnung
715	Sonstige Vermietfahrzeuge	keine Zeichnung
719	Wagnisse, die nicht an anderer Stelle genannt sind	keine Zeichnung
780	Dienstreise-Rahmenverträge	keine Zeichnung

Leistungsübersicht nach Ziel-WKZ

Kfz-Haftpflichtversicherung

WKZ	Kfz All-in								Baustein Reise
	100 Mio. EUR pauschale Deckungssumme	15 Mio. EUR je geschädigte Person	Mallorca-Police	Verkehrsopferschutz	Keine Rückstufung bei Gefährdungshaftung	Keine Rückstufung aufgrund Systemversagen beim autonomen Fahren oder Hacker-/Cyber-Angriff	Eigenschäden	Bestands- und Updategarantie	Ausland-Schadenschutz
003	●	●	●				●		
014	●	●					●		
024	●	●					●		
030	●	●					●		
031	●	●					●		
112 Private	●	●	●	●	●	●	●	●	●
112 Firmen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
127	●	●	●				●		
251	●	●					●		
351	●	●					●		
401	●	●					●		

Kaskoversicherung

WKZ	Kfz All-in														Baustein Reise
	Assistance (fahrzeugbezogen)	Weitgehender Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit[1]	Beitragsfreie Mitversicherung werksseitig eingebauter Fahrzeug-/Zubehörteile	Beitragsfreie Mitversicherung nachträglich eingebauter Fahrzeug-/Zubehörteile	24 Monate Neu-/ Kaufwertentschädigung	Schäden zwischen ziehendem u. gezogenem Fahrzeug/Anhänger	Zusammenstoß mit Tieren aller Art	Folgeschäden Tierbiss	Schäden durch (Dach-) Lawinen, Muren, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch u. Vulkanausbruch	Schlossaustausch	Große Havarie	Elektroschutz	Parkschadenschutz	Bestands- und Updategarantie	Erweiterte Assistance (personenbezogen), Minderung Selbstbeteiligung bei Miet-Pkw im Ausland, Ausland-Schadenschutz
003	●	●	●				●	●	●	●	●	●	●		
014		●	●				●	●	●	●	●	●	●		
024		●	●				●	●	●	●	●	●	●		
030		●	●				●	●	●	●	●	●	●		
031		●	●				●	●	●	●	●	●	●		
112 Private	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
112 Firmen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●	●[1]
127	● optional	●	●				●	●	●	●	●	●	●		
251		●	●				●	●	●	●	●	●	●		
351		●	●				●	●	●	●	●	●	●		
401		●	●				●	●	●	●	●	●	●		

[1] Nur Firmen-Pkw mit Einzel-/Partnernutzung.

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten in dieser Fachinformation handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherbaren Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Zeichnungsrichtlinien

für die Kraftfahrtversicherung

Stand: 01.10.2026

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1
Vorbehaltlich der Besonderen Bestimmungen unter Ziffer 2 sind Mitarbeitende und Vertriebspartner:innen von uns berechtigt, eine vorläufige Deckungszusage in allen K-Zweigen zu erteilen.

Davon ausgenommen sind eigene Verträge sowie Verträge von Familienmitgliedern.

Eine rückwirkende Deckung darf nicht erteilt werden; sie ist im Übrigen rechtsunwirksam.

2 Besondere Bestimmungen für besondere Risiken

2.1
Für Risiken, die wir nicht zeichnen, darf keine Versicherungsbestätigung ausgegeben werden. Die Erteilung einer vorläufigen Deckungszusage in den Nebensparten (Kasko-/Kfz-Unfallversicherung) ist unzulässig.

2.2
Sofern nach dem Pflichtversicherungsgesetz ein Angebots- oder Annahmezwang vorliegt, ist ein Antrag aufzunehmen, vollständig auszufüllen und unverzüglich an den dafür zuständigen Bereich zu senden, damit dort innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen geprüft werden kann, ob ein Ablehnungsgrund bzw. ein erhöhtes Risiko vorliegt, für das eine vom Tarifbeitrag abweichende Prämie zu erheben ist.

Eine Deckungsbestätigung darf erst nach dieser Risikoprüfung ausgegeben werden; wenn eine abweichende Prämie zu berechnen ist, muss eine schriftliche Angebotsannahmeerklärung der Kundin/des Kunden eingeholt werden.

2.3
Eine eventuell beantragte Kasko-/Kfz-Unfallversicherung wird grundsätzlich nicht übernommen.

2.4
Für vorlagepflichtige Risiken (siehe Ziffer 3 „Übersicht der Zeichnungsbeschränkungen“) ist vor Ausgabe einer Versicherungsbestätigung/Erteilung einer Deckungszusage in den Nebensparten die Zustimmung des zuständigen Bereichs einzuholen.

2.5
Wir behalten uns zudem das Recht vor, bei einem schuldhaften Verstoß gegen unsere Richtlinien gegenüber der Person, die den Verstoß zu vertreten hat, einen etwaigen Schaden aus dem richtlinienwidrigen Verhalten zu regressieren.

3 Übersicht der Zeichnungsbeschränkungen

	Risikogruppe	Vorlagepflichtig	Keine Zeichnung
	Zulassungen und Geltungsbereich		
1	Ausfuhrkennzeichen		●
2	Ausländische Zulassungen		●
3	Außereuropäische Geltungsbereiche (über die Länder des Grüne-Karte-Abkommens hinaus)		●
4	Diplomaten		●
	Versicherungs-/Vertragsarten oder Deckungen		
5	Fahrzeuge ohne Kfz-Haftpflichtdeckung bei uns		●
6	Rote (Dauer-) Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung		●
7	Kurzfristige Verträge bzw. Kurzzeitkennzeichen ohne Anschlussvertrag, Ausnahme: Saisonkennzeichen		●

	Risikogruppe	Vorlagepflichtig	Keine Zeichnung
	Versicherungs-/Vertragsarten oder Deckungen (Fortsetzung)		
8	Kfz-Unfallversicherung über 250.000 EUR Tod / 400.000 EUR Invalidität – Berufskraftfahrer:innen		●
9	Kfz-Unfallversicherung für Zweiräder aller Art sowie für Trikes und Quads		●
10	Kfz-Handel- und Handwerkversicherung – nur in Verbindung mit der Betriebshaftpflicht möglich	●	
11	Dienstreise-Kaskoversicherung		●
	Besondere Wagnisse, Fahrzeugarten oder Einsatzzwecke		
12	Oldtimer – Anfrage/Eindeckung nur über Classic Produkte		●
13	Fahrzeuge aller Art mit Beförderung gefährlicher kennzeichnungspflichtiger Güter aller Art und jeder Menge (einschl. Heizöl und Treibstoff) gemäß der Gefahrgutverordnung		●
14	Fahrzeuge in Abbruchunternehmen und Bergediensten		●
15	Fahrzeuge im Einsatz auf Flugfeldern, Raffinerien oder vergleichbar		●
16	Fahrzeuge aller Art in Kurier- und Schnelltransportdiensten, für Auslieferungs- und Verteilerbetriebe sowie in Pflegediensten		●
17	Fahrzeuge mit Kühl-, Thermo- oder Isolieraufbauten, Viehtransporter, Großraum- und Schwerlasttransporter		●
18	Gewerblicher Güterverkehr		●
19	Pkw, die durch nachträgliches Tuning eine Leistungssteigerung erfahren haben, oder umfangreiche Karosserieumbauten. Hier ist ggf. eine neue Eintypung durch die Sparte erforderlich.	●	
20	Selbstfahrervermietfahrzeuge und Personenmietwagen aller Art, auch Anhänger, sonstige nicht im Tarif genannte Fahrzeuge		●
21	Sonderfahrzeuge/-risiken (sofern nicht gesondert genannt)		●
22	Auto- und Mobilkräne (aber nicht: Lkw mit Ladekran)		●
23	Taxis, Busse und Fahrzeuge jeglicher Art zur gewerblichen Personenbeförderung		●
24	Umzugsverkehr		●
25	Anhänger (Werkverkehr) mit Sonderaufbau	●	
26	Verkaufsfahrzeuge und -anhänger und sonstige Fahrzeuge mit feuergefährlichen Tätigkeiten wie Braten, Grillen, Rösten		●
27	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		●
28	Gabelstapler		●
29	Winterdienst		●
30	Hersteller Boss Hoss		●
31	Pkw–Exoten der folgenden Hersteller: Bentley, Bugatti, Ferrari, Hummer, Lamborghini, Lotus, Maserati, Maybach, McLaren, Morgan, Pagani, Rolls-Royce, Wiesmann nur bei bestehender Kundenverbindung und Mindest-SB von VK 1.000 EUR/TK 1.000 EUR oder höher möglich	●	
	Fahrzeugwerte (= Gesamtneuwert)		
32	Fahrzeuge über 200.000 EUR (außer Personenkraftwagen) bzw. Anhänger über 50.000 EUR (sofern in diesen Zeichnungsrichtlinien bei einzelnen Risiken keine niedrigeren Werte genannt sind)	●	
33	Pkw Eigenverwendung ab 180.000 EUR nur bei bestehender Kundenverbindung und Mindest-SB von VK 1.000 EUR/TK 1.000 EUR oder höher möglich	●	

	Risikogruppe	Vorlagepflichtig	Keine Zeichnung
	Fahrzeugwerte (= Gesamtneuwert) Fortsetzung		
34	Krafträder (einschl. etwaigem Beiwagen) inkl. Leichtkrafträder, Wohnwagen/Mobilheime mit einem Gesamtneuwert ab 50.000 EUR		●
35	Wohnwagen / Mobilheime mit Ausrüstung / Zubehör (Mehrwert) ab 50.000 EUR Neuwert		●
36	Wohnmobile ab 200.000 EUR Gesamtneuwert		●
	Fahrzeugalter		
37	Krafträder inkl. Leichtkrafträder, Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime älter als 20 Jahre		●
	Sonstiges		
38	Unvollständige oder fehlerhafte Angaben Anträge, zu denen bei Antragstellung zur Verwendung oder Nutzung des Fahrzeugs und/oder Vorversicherung bzw. den Vorschäden vorsätzlich unvollständige oder falsche Angaben gemacht wurden.		●
39	Vorvertragskündigung Anträge von Personen, zu denen ein Vertrag bereits durch uns oder den Vorversicherer wegen Prämienverzugs oder nach einem Schadenfall gekündigt, wegen arglistiger Täuschung angefochten, der Rücktritt vom Vertrag wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht oder Nichtzahlung der Erstprämie ausgesprochen wurde.		●
40	Fahrgebiet Fahrzeuge der WKZ 251, 351 und 451 mit einem Fahrgebiet außerhalb der geografischen Grenzen Europas		●



Wir sind Teil der Helvetia Baloise Gruppe

Baloise Sachversicherung AG Deutschland

Basler Str. 4
61352 Bad Homburg
helvetia.de

BAK 8163 10.26 WMD